

Vereinte Nationen

# Generalversammlung

A/RES/78/204

Verteilung Allgem0.001 .6 0 Td 82n

A/RES/78/204





strengungen zur weiteren Stärkung der Mitwirkung der mit den Pariser Grundsätzen in Übereinstimmung stehenden nationalen Menschenrechtsinstitutionen an den Tagungen der Kommission im Einklang mit der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialrats,

in dieser Hinsicht unter Begrüßung des Beschlusses der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, das Sekretariat aufzufordern, auch weiterhin zu prüfen, wie unter Einhaltung der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>3</sup> für eine stärkere Mitwirkung



licher Einschüchterung gegenüber Mitgliedern oder Personal nationaler Menschenrechtsinstitutionen oder gegenüber Personen, die mit ihnen kooperieren oder zu kooperieren suchen, rasch und eingehend zu untersuchen und die Tatverantwortlichen vor Gericht zu stellen;

12. anerkennt die Rolle der nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Menschenrechtsrat, einschließlich seines Mechanismus für die Allgemeine regelmäßige Überprüfung, sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Weiterverfolgung, in dem Sonderverfahren im Einklang mit den Resolutionen des Rates 5/1 und 5/2 vom 18. Juni 2007<sup>7</sup> und Resolution 2005/74 der Menschenrechtskommission vom 20. April 2005<sup>16</sup> und in den Menschenrechtsvertragsorganen sowie die Ausweitung der Gelegenheiten für eine entsprechende Mitwirkung, wie in dem Ergebnis der Überprüfung der Tätigkeit und Funktionsweise des Rates in der Anlage zur Resolution 16/21 des Rates vom 25. März 2011<sup>17</sup> vorgesehen und in Resolution 65/281 der Generalversammlung vom 17. Juni 2011 verabschiedet;

13. begrüßt den Beitrag der mit den Pariser Grundsätzen in Übereinstimmung ste-

A/RES/78/204

